

99019028016001, 99019028016001

Weiterbildungsstätten zur Weiterbildung in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/719375/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019028016001, 99019028016001
Leistungsbezeichnung I	Weiterbildungsstätten zur Weiterbildung in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.12.2015
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Handlungsgrundlage	http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=GesSozWeiterbG+TH+%C2%A7+3&psml=bsthueprod.psml&max=true https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-PflWeitBiVTHpP9 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-PflWeitBiVTHpP8 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-PflWeitBiVTHpP10 http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=GesSozWeiterbG+TH+%C2%A7+3&psml=bsthueprod.psml&max=true https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-PflWeitBiVTHpP9 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-PflWeitBiVTHpP8 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-PflWeitBiVTHpP10
Teaser	Wenn Sie eine Weiterbildungsstätte für in Thüringen geregelte Weiterbildungen in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens betreiben möchten, dann müssen Sie diese von der zuständigen Stelle anerkennen lassen.
Volltext	Für das Betreiben einer Weiterbildungsstätte für in Thüringen geregelte Weiterbildungen in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens müssen Sie einen Antrag auf Anerkennung der Weiterbildungsstätte beim Thüringer Landesverwaltungsamt stellen. Die Anerkennung richtet sich nach dem Thüringer Gesetz über die Weiterbildung in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens und der dazu ergangenen Thüringer

Modul	Sachverhalt
	Verordnung zur Durchführung der Weiterbildungen in den Pflegefachberufen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Anerkennung • Erhebungsbogen
Voraussetzungen	<p>**Personelle Anforderungen:**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitung der Weiterbildungsstätte durch eine hauptamtlich tätige Lehrkraft, die eine pädagogische oder pfledepädagogische Hochschul-, Fachhochschul- oder Fachschulausbildung oder ein Hochschul- oder Fachhochschulstudium der Pflegewissenschaft oder des Pflegemanagements erfolgreich absolviert hat, • ausreichende Anzahl an fachlich und pädagogisch geeigneten haupt- und nebenamtlich tätigen Lehrkräften, • Leitung der Fachweiterbildung zur „Hygienefachkraft“ und zum „Hygienebeauftragten in Pflegeeinrichtungen“ im Kollegium mit mindestens einem nebenamtlich tätigen Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin oder einem nebenamtlich tätigen Facharzt für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie und mindestens einer hauptamtlich tätigen weitergebildeten Hygienefachkraft oder eines Hygienebeauftragten mit der Erlaubnis zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung „Praxisanleiter“. <p>**Räumliche und sächliche Voraussetzungen:**</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausreichende Anzahl von geeigneten zweckdienlichen Räumen mit den erforderlichen Einrichtungen, • Räume für Unterrichtsmittel, • geeignete Medien und Lehrmaterialien, • erforderliche Arbeitshilfen, • für die Weiterbildung zur „Pflegefachkraft in der Palliativversorgung“ ausreichend geeignete Rückzugsmöglichkeiten für die Weiterbildungsteilnehmer, • eine Bibliothek, • Sanitäranlagen.

Modul

Sachverhalt

****Inhaltliche Anforderungen:****

- Vorlage von Lehrplänen über den theoretischen und den praktischen Teil der Weiterbildung entsprechend der in Anlage 5 der Thüringer Verordnung zur Durchführung der Weiterbildungen in den Pflegefachberufen aufgezeigten Themenbereiche der Module
 - Planung von Praktika in Form von Lehrplänen,
 - vertragliche Sicherstellung der praktischen Weiterbildung mit geeigneten Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens.

Kosten

50,00 bis 150,00 EUR

Verfahrensablauf

Die Anerkennung wird auf Antrag für einen oder mehrere bestimmte in Thüringen geregelte Weiterbildungsbereiche erteilt. Geregelte Weiterbildungen sind:

- Weiterbildung zum „Praxisanleiter“
- Weiterbildung zur „Verantwortlichen Pflegefachkraft nach § 71 SGB XI“
- Weiterbildung zur „Leitenden Pflegefachkraft eines Bereichs im Krankenhaus und anderen pflegerischen Versorgungsbereichen“
- Weiterbildung zur „Fachpflegekraft für Geriatrie und Gerontopsychiatrie“
- Weiterbildung zur „Hygienefachkraft“
- Weiterbildung zum „Hygienebeauftragten in Pflegeeinrichtungen“
- Weiterbildung zur „Pflegefachkraft in der Palliativversorgung“

Für die Anerkennung müssen bestimmte personelle, räumliche und sachliche Mindestanforderungen erfüllt sein.

Bearbeitungsdauer

3 Monat(e)
§ 22 Abs. 1 Satz 2 ThürBestG i.V.m. § 42 a ThürVwVfG
3 Monate

Modul	Sachverhalt
Frist	Die Beantragung ist an keine Frist gebunden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Alle an der Weiterbildungsstätte tätigen Lehrkräfte haben sich nachweislich jährlich 40 Unterrichtsstunden beruflich fortzubilden.</p> <p>Jeder Wechsel in der Leitung oder im hauptamtlichen Lehrpersonal der Weiterbildungsstätte ist der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungsstätte Anerkennung für Pflegeberufe • Für das Betreiben einer Weiterbildungsstätte für in Thüringen geregelte Weiterbildungen in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens muss ein Antrag auf Anerkennung der Weiterbildungsstätte gestellt werden. <ul style="list-style-type: none"> • Die Anerkennung wird auf Antrag für einen oder mehrere bestimmte in Thüringen geregelte Weiterbildungsbereiche erteilt • Es sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. • Es fallen Gebühren an. • Zuständig: Thüringer Landesverwaltungsamt
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an das Thüringer Landesverwaltungsamt.</p> <p>Frau Annett Hausmann E-Mail: Annett.Hausmann@tlvwa.thueringen.de Telefon: (0361) 3773-7024</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Sie können Ihren Antrag auch elektronisch über einen einheitlichen Ansprechpartner stellen.</p> <p>http://www.ea.thueringen.de http://www.ea.thueringen.de</p>
Ursprungsportal	<p>Training centers for continuing education in the health and social care professions, Weiterbildungsstätten zur Weiterbildung in den Fachberufen des Gesundheits-</p>

Modul

Sachverhalt

und Sozialwesens
